

Niederschrift, ö

Gremium	Bezirksausschuss
Nummer	BezA/005/2022
Datum	Mittwoch, 06.07.2022
Ort	Sitzungssaal im 5. OG des Verwaltungsgebäudes
Beginn	11:18 Uhr
Ende	13:17 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

bei TOP 2 nö abwesend

Ausschussmitglied

Balidemaj, Delija
Baudissin-Schmidt, Barbara Gräfin
von
Friesinger, Sebastian
Groß, Rainer
Hofer, Sepp
Hofmann, Irmgard

abwesend ab TOP 7 ö

in Vertretung für Herrn Hofstetter

zu TOP 2 abwesend

in Vertretung für Frau Hügenell, abwesend ab
TOP 7 ö

Janner, Elisabeth
Loy, Josef
Neubauer, Martina
Schneider, Rainer
Schwarzenberger, Thomas
Steinberger, Friederike

abwesend ab TOP 2nö

Verwaltung

Bruckmann, Wolfgang, Dr.
Büllesbach, Susanne
Fingerle, Karin
Gerber, Stephan
Getzlaff, Stefan
Gräbsch, Dorit
Nißlein, Markus
Schwarzmaier, Markus
Seeliger, Katja
Steinwand, Ralf
Tworek, Elisabeth, Dr.
Viktor, Severin

Weitere Anwesende

Berg, Eike
Dorn, Hubert
Kuhn, Barbara
Mayr, Maria
Stüber, Eckart, Dr.

Berichterstatter
Berichterstatterin
Antragstellerin
Berichterstatter

Protokollführerin
Ewerhardy, Angelika

Entschuldigt

Ausschussmitglied
Hofstetter, Franz
Hügenell, Helga

wird vertreten durch Herrn Friesinger
wird vertreten von Frau Hofmann

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Kooperationsvertrag Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten e.V
TOP 3	Kooperationsvertrag Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V
TOP 4	Kooperationsvertrag Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e. V.
TOP 5	Änderung der Satzung zur Verleihung des Oberbayerischen Kulturpreises
TOP 6	Aktualisierung Förderrichtlinien
TOP 7	Vierter Bericht über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern
TOP 8	Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 des Bezirks Oberbayern
TOP 9	Feststellung der Jahresrechnungen (kameraler Haushalt) der Jahre 2014 bis 2018
TOP 10	Entlastung der Jahresrechnungen (kameraler Haushalt) der Jahre 2013 bis 2018
TOP 11	Bezirksgüterverwaltung Haar, Gabersee, Taufkirchen (Vils): Feststellung und Entlastung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012/2013 bis 2018/2019, Behandlung der Jahresergebnisse
TOP 12	Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern: Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018, Behandlung der Jahresergebnisse 2017 und 2018, Entlastung der Werkleitung
TOP 13	Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern: Ausgleich des operativen Defizites 2021, Genehmigung von Mehrausgaben
TOP 14	Schafhof - Europäisches Künstlerhaus Oberbayern - Konzept zur Weiterentwicklung der internationalen Kunstpartnerschaften des Bezirks Oberbayern
TOP 15	Beteiligungsbericht 2020
TOP 16	Antrag der Linken vom 22.02.2022: Kriegsgräberfürsorge 2023
TOP 17	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 11:18 Uhr die öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bezirksausschusses fest.

Stv. Bezirkstagspräsident Schneider würdigt die Ehrung von Bezirkstagspräsident Mederer zum 50-jährigem Jubiläum im öffentlichen Dienst und überreicht ihm die Urkunde.

Herr Dr. Bruckmann informiert das Gremium über das Abstimmungstool, welches in dieser Sitzung getestet wird.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	kein öffentliches Protokoll zu genehmigen
-------------------	--------------------------------------------------

TOP 2 Kooperationsvertrag Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten e.V

Unter Ziffer IV. der Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen ist die Möglichkeit vorgesehen, Kooperationsverträge abzuschließen. Der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten e.V. bekundete daran Interesse. Unter Berücksichtigung der bisherigen Förderhistorie des Vereins schlägt die Verwaltung den Abschluss eines Kooperationsvertrages über einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 5.650 € vor.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss beschließt, den Kooperationsvertrag mit der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten e. V. entsprechend des Verwaltungsvorschlags abzuschließen.
	angenommen Ja 11 Nein 1

TOP 3 Kooperationsvertrag Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V

Unter Ziffer IV. der Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen ist die Möglichkeit vorgesehen, Kooperationsverträge abzuschließen. Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. bekundete daran Interesse. Unter Berücksichtigung der bisherigen Förderhistorie des Vereins schlägt die Verwaltung den Abschluss eines Kooperationsvertrages über einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 3.000 € vor.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss beschließt, den Kooperationsvertrag mit dem Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V. entsprechend des Verwaltungsvorschlags abzuschließen.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Kooperationsvertrag Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e. V.

Unter Ziffer IV. der Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen ist die Möglichkeit vorgesehen, Kooperationsverträge abzuschließen. Der Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e.V. bekundete

daran Interesse. Unter Berücksichtigung der bisherigen Förderhistorie des Vereins schlägt die Verwaltung den Abschluss eines Kooperationsvertrages über einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 6.500 € vor.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss beschließt, den Kooperationsvertrag Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e.V. entsprechend des Verwaltungsvorschlages abzuschließen.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Änderung der Satzung zur Verleihung des Oberbayerischen Kulturpreises

Die Satzung über die Verleihung des Oberbayerischen Kulturpreises wird redaktionell überarbeitet und u.a. unter § 3 Abs. 2 und Abs. 3 geändert.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt, die redaktionell überarbeitete Satzung über die Verleihung des Oberbayerischen Kulturpreises zu beschließen.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Aktualisierung Förderrichtlinien

Die Förderrichtlinien wurden überarbeitet und aktualisiert.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt, die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBez), zuletzt geändert mit Beschluss des Bezirkstages vom 15.07.2021, entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu aktualisieren.
	angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Vierter Bericht über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Bayernpartei wünscht, dass über die einzelnen Punkte ihres Änderungsantrags getrennt abgestimmt wird. Alle einzelnen Punkte des Antrags wurden mehrheitlich abgelehnt, der gesamte Antrag wurde mit einer Gegenstimme abgelehnt.

Nach langer Diskussion stellt Bezirksrätin Hofmann einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Dieser wurde mit einer Gegenstimme abgelehnt.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Bezirks Oberbayern und der kameralen Einrichtungen stellt den Vierten Bericht des Bezirks Oberbayern über die Umsetzung des bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern vor. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und nach Vorberatungen im Personal- und Bezirksausschuss zur Beschlussfassung dem Bezirkstag vorgelegt.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss stimmt dem vorgelegten Vierten Bericht des Bezirks Oberbayern über die Umsetzung des bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frauen und Männern zu.

angenommen

Ja 10 Nein 1

TOP 8 Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 des Bezirks Oberbayern

Der Haushalt 2021 schließt mit einem Gesamtergebnis von 2.131.302.120,97 €

Es war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 39.700.000,00 € geplant, um damit anteilig den erwarteten Mehrbedarf im Einzelplan 4 zu finanzieren. Außerdem war zur Deckung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eine Kreditaufnahme von 12.100.000,00 € eingestellt.

Tatsächlich schließt der Verwaltungshaushalt 2021 mit einem Überschuss von 12.240.793,78 € ab und die Allgemeine Rücklage muss nicht zur Deckung des Verwaltungshaushalts eingesetzt werden. Gegenüber der Planung bedeutet dies einen Überschuss von 51.490.693,78 €. Neben der geplanten Tilgung der Kredite in Höhe von 356.250,92 € kann damit auch der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts von 11.587.866,82 € gedeckt werden. Gleichzeitig entfällt die geplante Kreditaufnahme von 12.100.000,00 €.

Außerdem wird der nicht zur Finanzierung des Vermögenshaushalts benötigte Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von 296.676,04 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Am 31.12.2021 beträgt der Bestand damit 88.274.624,24 €.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 10,7 Mio € geplant, die zusammen mit der Kreditermächtigung von 15,3 Mio € die Finanzierung des Vermögenshaushalts sicherstellt.

Nach einem Höchststand von 135,3 Mio € konnten die Schulden innerhalb von 17 Jahren bis auf einen Restbetrag von 883.234 € getilgt werden.

Beschluss:	<p>Von den Ergebnissen der Jahresrechnung für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2021 des Bezirks Oberbayern mit den sich aus den Anlagen</p> <p>im Verwaltungshaushalt ergebenden bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je 2.117.941.865,25 €</p> <p>im Vermögenshaushalt ergebenden bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je 13.360.255,72 €</p> <p>sowie den Ausführungen im Rechenschaftsbericht – Anlage 1 der Kämmerei wird Kenntnis genommen.</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>
-------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

TOP 9 **Feststellung der Jahresrechnungen (kameraler Haushalt) der Jahre 2014 bis 2018**

Mit dem Feststellungsbeschluss nach Art. 84 BezO wird das Zahlenwerk der Jahresrechnung fixiert. Die Feststellung der Jahresrechnung ist, analog der Beschlussfassung über die Haushaltsatzung, eine dem Bezirkstag vorbehaltene Aufgabe.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Bezirkstag in seinen Sitzungen vom 03.02.2016, vom 21.11.2017, vom 27.11.2019 sowie vom 16.06.2020 empfohlen, die Jahresrechnungen 2014 bis 2018 mit den ermittelten Ergebnissen festzustellen.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Jahresrechnungen 2014 bis 2018 mit den nachstehenden Ergebnissen festzustellen.	
	<u>Jahresrechnung 2014</u>	
	im Gesamthaushalt	
	mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	1.606.738.664,49 €
	im Verwaltungshaushalt	
	mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	1.495.256.656,85 €
	im Vermögenshaushalt	
	mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	111.482.007,64 €
	<u>Jahresrechnung 2015</u>	
	im Gesamthaushalt	
	mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	1.555.900.598,76 €
	im Verwaltungshaushalt	
	mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	1.532.138.673,39 €
im Vermögenshaushalt		
mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	23.761.925,37 €	
<u>Jahresrechnung 2016</u>		
im Gesamthaushalt		
mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	1.881.077.909,59 €	
im Verwaltungshaushalt		
mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	1.798.260.550,89 €	
im Vermögenshaushalt		
mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	82.817.358,70 €	
<u>Jahresrechnung 2017</u>		
im Gesamthaushalt		
mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	1.858.218.702,51 €	

im Verwaltungshaushalt	
mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	1.772.328.145,17 €
im Vermögenshaushalt	
mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	85.890.557,34 €
	<u>Jahresrechnung 2018</u>
im Gesamthaushalt	
mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	1.935.998.969,60 €
im Verwaltungshaushalt	
mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	1.893.125.073,48 €
im Vermögenshaushalt	
mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von	42.873.896,12 €
angenommen	Ja 11 Nein 0

TOP 10 Entlastung der Jahresrechnungen (kameraler Haushalt) der Jahre 2013 bis 2018

Bezirkstagspräsident Mederer übergibt wegen persönlicher Beteiligung den Vorsitz an stv. Bezirkstagspräsidenten Schneider.

Mit dem Beschluss über die Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen und das Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft für die betreffenden Haushaltsjahre erteilt.

Nach erfolgter Abstimmung gibt stv. Bezirkstagspräsident Schneider den Vorsitz wieder an Bezirkstagspräsident Mederer.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Entlastung für die Jahresrechnungen 2013 bis 2018 zu erteilen.
	angenommen Ja 10 Nein 0

TOP 11 Bezirksgüterverwaltung Haar, Gabersee, Taufkirchen (Vils): Feststellung und Entlastung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012/2013 bis 2018/2019, Behandlung der Jahresergebnisse

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung beschließt der Bezirkstag über die Feststellung und Entlastung der geprüften Jahresabschlüsse der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/Vils. Die Abschlussprüfung sowie die örtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2012/2013 bis 2018/2019 sind abgeschlossen, somit kann die Feststellung und Entlastung der Jahresabschlüsse erfolgen.

Beschluss:	<p>Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag folgenden Beschluss zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Bezirksgüterverwaltung Haar, Gabersee, Taufkirchen (Vils) wird der <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresabschluss zum 30.06.2013 mit einem Gewinn in Höhe von</td> <td style="text-align: right;">283.737,69 €,</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresabschluss zum 30.06.2014 mit einem Gewinn in Höhe von</td> <td style="text-align: right;">238.970,67 €,</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresabschluss zum 30.06.2015 mit einem Gewinn in Höhe von</td> <td style="text-align: right;">159.100,07 €,</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresabschluss zum 30.06.2016 mit einem Gewinn in Höhe von</td> <td style="text-align: right;">213.452,92 €,</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresabschluss zum 30.06.2017 mit einem Gewinn in Höhe von</td> <td style="text-align: right;">772.433,44 €,</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresabschluss zum 30.06.2018 mit einem Gewinn in Höhe von</td> <td style="text-align: right;">134.749,12 € und</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresabschluss zum 30.06.2019 mit einem Gewinn in Höhe von</td> <td style="text-align: right;">137.182,61 €</td> </tr> </table> <p>festgestellt.</p> 2. Die Gewinne aus den Jahren 2012/2013 bis 2018/2019 werden in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Für die Jahre 2012/2013 bis 2018/2019 wird die Entlastung erteilt. <p>angenommen Ja 11 Nein 0</p>	der Jahresabschluss zum 30.06.2013 mit einem Gewinn in Höhe von	283.737,69 €,	der Jahresabschluss zum 30.06.2014 mit einem Gewinn in Höhe von	238.970,67 €,	der Jahresabschluss zum 30.06.2015 mit einem Gewinn in Höhe von	159.100,07 €,	der Jahresabschluss zum 30.06.2016 mit einem Gewinn in Höhe von	213.452,92 €,	der Jahresabschluss zum 30.06.2017 mit einem Gewinn in Höhe von	772.433,44 €,	der Jahresabschluss zum 30.06.2018 mit einem Gewinn in Höhe von	134.749,12 € und	der Jahresabschluss zum 30.06.2019 mit einem Gewinn in Höhe von	137.182,61 €
der Jahresabschluss zum 30.06.2013 mit einem Gewinn in Höhe von	283.737,69 €,														
der Jahresabschluss zum 30.06.2014 mit einem Gewinn in Höhe von	238.970,67 €,														
der Jahresabschluss zum 30.06.2015 mit einem Gewinn in Höhe von	159.100,07 €,														
der Jahresabschluss zum 30.06.2016 mit einem Gewinn in Höhe von	213.452,92 €,														
der Jahresabschluss zum 30.06.2017 mit einem Gewinn in Höhe von	772.433,44 €,														
der Jahresabschluss zum 30.06.2018 mit einem Gewinn in Höhe von	134.749,12 € und														
der Jahresabschluss zum 30.06.2019 mit einem Gewinn in Höhe von	137.182,61 €														

**TOP 12 Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern:
Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018, Behandlung der
Jahresergebnisse 2017 und 2018, Entlastung der Werkleitung**

Stv. Bezirkstagspräsident Schneider übergibt den Vorsitz wieder an Bezirkstagspräsident Mederer.

Beschluss:	<p>Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag nachstehenden Beschluss zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, wird der Jahresabschluss 2017 mit einem Verlust in Höhe von 1.599.129,35 € und der Jahresabschluss 2018 mit einem Verlust in Höhe von 1.655.140,29 € festgestellt. 2. Der operative Verlust des Jahres 2017 in Höhe von 697.030,34 € sowie des Jahres 2018 in Höhe von 747.923,38 € wird vollständig ausgeglichen. 3. Die Abschreibungsverluste in Höhe von 902.099,01 für das Jahr 2017 sowie in Höhe von 907.216,91 € für das Jahr 2018 sind aus dem Eigenkapital auszugleichen. 4. Der Werkleitung wird die Entlastung für die Jahre 2017 und 2018 erteilt. <p>angenommen Ja 11 Nein 0</p>
-------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**TOP 13 Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern:
Ausgleich des operativen Defizites 2021, Genehmigung von Mehrausgaben**

Der Wirtschaftsplan 2021 des Klosters Seeon sah ein operatives Ergebnis von -1.546.000 € und ein Gesamtjahresergebnis von -2.893.600 € vor. Die pandemiebedingten Schließungen und Einschränkungen im Jahr 2021 führten jedoch zu einer Überschreitung des geplanten operativen Verlustes in Höhe von 303.763,93 €. Um beim Kloster Seeon Liquiditätsengpässe zu vermeiden, ist ein zeitnaher Ausgleich des operativen Verlustes dringend erforderlich. Entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebssatzung und Geschäftsordnung ist die Zustimmung des Bezirkstags erforderlich.

Beschluss:	<p>Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag den Ausgleich des operativen Defizites 2021 von 1.849.763,93 € in voller Höhe zu beschließen und die daraus resultierenden Mehrausgaben in Höhe von 303.763,93 € zu genehmigen.</p> <p>Für die Deckung der Mehrausgaben empfiehlt der Bezirksausschuss die Verwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von unverbrauchten Haushaltsausgaberesten auf der Haushaltstelle „Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon – Zuschüsse für lfd. Zwecke“ (1.87100.71500) in Höhe von 200.000 € sowie - der Allgemeinen Deckungsreserve (1.91410.85000) in Höhe von 103.763,93 €.
	<p>angenommen Ja 11 Nein 0</p>

TOP 14 Schafhof - Europäisches Künstlerhaus Oberbayern - Konzept zur Weiterentwicklung der internationalen Kunstpartnerschaften des Bezirks Oberbayern

Das Konzept zur Weiterentwicklung der internationalen Kunstpartnerschaften des Bezirks Oberbayern im Schafhof sowie die Ressourcenplanung werden vorgestellt.

Beschluss:	<p>Der Bezirksausschuss beschließt das Konzept zur Weiterentwicklung der internationalen Kunstpartnerschaften des Bezirks Oberbayern im Schafhof.</p>
	<p>angenommen Ja 10 Nein 1</p>

TOP 15 Beteiligungsbericht 2020

Der Bezirk hat gemäß Art. 80 Bezirksordnung (BezO) jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Für die Beteiligungen in Form von Zweckverbänden und sonstigen Zusammenschlüssen bestehen keine Verpflichtungen hinsichtlich eines Berichtswesens. Der Vollständigkeit halber werden die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen in den Bericht mit aufgenommen, soweit der Bezirk Oberbayern über ein Stimmrecht von mindestens 20% verfügt. Über die klinischen Beteiligungen wurde bereits gesondert Bericht erstattet.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht betrachtet das Geschäftsjahr 2020

Beschluss:	<p>Der Bezirksausschuss nimmt von dem Beteiligungsbericht 2020 Kenntnis.</p>
-------------------	------------------------------------------------------------------------------

zur Kenntnis genommen

TOP 16 Antrag der Linken vom 22.02.2022: Kriegsgräberfürsorge 2023

Das Gremium stimmt der Bearbeitung des Antrags mehrheitlich zu.

Der Bezirksausschuss berät und beschließt über den Antrag 49 der Linken vom 22.02.2022 zur Streichung des Zuschusses für den Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag, den Antrag der Linken vom 22.02.2022 abzulehnen.
	angenommen Ja 9 Nein 2

TOP 17 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss: **keine Bekanntgaben oder Antragstellungen**

Um 13:17 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Angelika Ewerhardy
Protokollführung